

# FISCHERVEREIN GUNTRAMSDORF

## Fischereiordnung

[www.fischerverein-guntramsdorf.at](http://www.fischerverein-guntramsdorf.at)

### FIGURTEICH

Auf Friedfische dürfen 2 Angelgeräte verwendet werden.

Zusätzliche Fanggeräte: Köderdaubel (gilt als Fanggerät) max 1 x 1 m ,  
Krebsenteller – Reusenfischen nur unter ständiger Aufsicht!

Brittelmaße und Fangzeit:

**Als Edelfische gelten:**

<b>KARPFEN:</b>	Brittelmaß <b>38 cm</b>	Schonzeit: keine Schonzeit
<b>HECHT:</b>	Brittelmaß <b>50 cm</b>	vom 1.2. – 31.5.
<b>ZANDER:</b>	Brittelmaß <b>40 cm</b>	vom 1.2. - 31.5.
<b>alle anderen Fischarten :</b>		ges. Schonzeiten

**Füttern verboten !**

Alle anderen Fischarten sind max. auf 5 Stück pro Woche begrenzt.

Es darf pro Tag ein Karpfen entnommen werden. Max. vier Karpfen pro Woche! (zusätzlich zu den in den anderen Revieren entnommenen Edelfischen)

Es darf ein Raubfisch pro Monat entnommen werden.

Gesetzliche Schonzeiten und Brittelmaße für alle Krebsarten beachten.

Die Schwarzen Lacken und die Südseite der Figur ist von der Fischerei ausgenommen.

N U R vorhandene Fischplätze benützen !

**NACHTFISCHEN:** \_

- 4 Tage in der Woche 00.00 bis 24.00 Uhr ist das Fischen erlaubt.
- Kennzeichnung auf der Karte bei Nachtfischen: NF (ist sofort bei Fischereibeginn einzutragen)
- Freie Terminwahl
- Auf eigene Gefahr & Risiko.
- Entnahme Regeln bleiben gleich.

ALLE entnommenen Fische und KREBSE sind einzutragen.